

Vorlage Nr. II/41/2019
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2017

A Problem

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Stadtkämmerei den „Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2017“ am **19.03.2019** in Dateiform per E-Mail übersandt. Der Bericht ist als **Anlage 1**, die Haushaltsrechnung 2017 der Stadtkämmerei als **Anlage 2** beigefügt.

Das Verfahren sieht vor, dass die Stadtkämmerei als federführendes Amt der Stadtverordnetenvorsteherin und den Dezernaten Gelegenheit gibt, sich zu den sie betreffenden Passagen im Schlussbericht schriftlich zu äußern. Die Stellungnahmen werden danach mit dem Schlussbericht und den Haushaltsrechnungen im Magistrat vorgestellt. Der Magistrat leitet anschließend den Schlussbericht und die Haushaltsrechnungen an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Prüfung und Beratung weiter. Im weiteren Verlauf werden sich der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, nochmals der Magistrat, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und die Stadtverordnetenversammlung mit den Haushaltsrechnungen und den dazu ergangenen Berichten befassen. Ziel ist es, den Magistrat am Ende des Verfahrens zu entlasten.

Nach § 71 „Veröffentlichungen“ VerfBrhv sind die Haushaltsrechnung, die Berichte nach § 67 (Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes), § 69 (Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven) und § 70 Absatz 1 (Schlussbericht des Finanzausschusses), die Beschlüsse und weiteren Unterlagen in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Das Rechnungsprüfungsamt führt unter Randziffer 523 seines Schlussberichtes aus:

„Als Ergebnis der Prüfung nach den Maßgaben des § 67 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven in Verbindung mit § 6 der Rechnungsprüfungsordnung wird zusammenfassend festgestellt, dass im Haushaltsjahr 2017 keine Verstöße gegen die für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Bestimmungen und Grundsätze festgestellt wurden, die Anlass zur Beanstandung geben könnten.“

Mit E-Mail vom **26.03.2019** hat die Stadtkämmerei den Dezernaten und der Stadtverordnetenvorsteherin Gelegenheit gegeben, sich zu dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes bis zum **03.05.2019** zu äußern.

Die ursprüngliche Überlegung der Stadtkämmerei, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach vorheriger Magistratsbefassung noch in die letzte Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses in der Wahlperiode 2015/2019 am **26.04.2019** einzubringen, ließ sich unter Berücksichtigung einer angemessenen Frist für die Abgabe einer Stellungnahme,

Osterferien, Urlaubszeiten und einzuhaltender Vorlaufzeiten für die Ausschusssitzung nicht realisieren.

Von der Stadtverordnetenvorsteherin hat die Stadtkämmerei am **08.05.2019** die Mitteilung erhalten, dass sie keine Einwände und Anmerkungen hat. Vom Dezernat III hat die Stadtkämmerei eine Stellungnahme zur Mündelgeldverwaltung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen am **20.05.2019** bekommen, die als **Anlage 3** beigefügt ist.

Da am **26.05.2019** die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung stattgefunden haben, die nächste Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses voraussichtlich erst im **September 2019** stattfinden wird und der bisherige Magistrat und die Stadtverordnetenvorsteherin die Gelegenheit zur Stellungnahme hatten, wird nunmehr dem neu konstituierten Magistrat die Angelegenheit zur Entscheidung vorgelegt.

B Lösung

Es wird empfohlen, von der Vorlage mit den beigefügten Anlagen Kenntnis zu nehmen und die Stadtkämmerei zu bitten, die Unterlagen gemäß § 68 VerfBrhv zur weiteren Prüfung und Beratung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiterzuleiten.

C Alternativen

Keine, die empfohlen wird.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag sind nicht gegeben.

E Beteiligung / Abstimmung

Siehe Ausführungen unter „A Problem“.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach den BremIFG kann erfolgen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Vorlage mit

- dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2017,
- der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017 und
- der Stellungnahme des Dezernates III

zur Kenntnis und bittet die Stadtkämmerei, die Unterlagen gemäß § 68 VerfBrhv zur weiteren Prüfung und Beratung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiterzuleiten.

gez. Neuhoff

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2017

Anlage 2 Haushaltsrechnung 2017

Anlage 3 Stellungnahme Dezernat III